

# Immissionschutz - Gutachten

**zur Beurteilung der Auswirkungen  
bestehender Tierhaltungsbetriebe  
an einem geplanten Baugebiet**

**(Ermittlung der Geruchsbelastung)**

**Gutachtenumfang:** Insgesamt 33 Seiten und Anlagen  
21 Abbildungen und 4 Tabellen

**Auftraggeber:** Stadt Amberg - Stadtplanungsamt  
Steinhofgasse 2  
92224 Amberg

**Datum:** 25.03.2026

Ingenieurbüro Koch  
Dipl.-Ing. (FH) Roman Koch

Öffentlich best. u. beeid. Sachverständiger  
der Reg. v. Oberbayern für die Beurteilung von land-  
wirtschaftlichen Anlagen u. Geruchsimmissionen

Albert-Schweitzer-Ring 20  
82256 Fürstenfeldbruck

Tel. 08141-535739  
Fax 08141-534503  
Email [ingenieurbuero\\_koch@kabelmail.de](mailto:ingenieurbuero_koch@kabelmail.de)

## 1. Aufgabendarstellung

Die Stadt Amberg plant die Ausweisung eines neuen Baugebietes („Gailoh Mitte“). Hierzu liegt ein Bebauungsplanentwurf vom 22.01.2025 des Stadtplanungsamtes Amberg vor (**Abbildung 1**).

Im Umfeld des geplanten Baugebietes befinden sich 2 Tierhaltungsbetriebe (Leonhardiweg 1 und Schweinehaltung im Außenbereich).

## 2. Vorgehensweise und Beurteilungsgrundlagen

Für eine einfache Fallkonstellation wie z.B. die Beurteilung einer oder maximal zweier Geruchsemissionsquellen kann die Richtlinie VDI 3894 Blatt 2 **[1]** zur Beurteilung der Geruchsbelastung herangezogen werden.

Im vorliegenden Fall scheidet jedoch die Beurteilungsmethode nach der Richtlinie VDI 3894 Blatt 2 aus, da die Anzahl der Emissionsquellen sowie deren Entfernung zueinander mit dem Abstandsmodell nicht beurteilt werden kann. Zudem spielt bei der Beurteilung der Geruchsbelastung der Einfluss der Gebäude eine relevante Rolle. Dieser beeinflussenden Parameter kann jedoch bei der Abstandsmethode nicht sinnvoll berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund wird eine Immissionsprognose unter Berücksichtigung des Geländeeinflusses sowie der Gebäudeeinflüsse durchgeführt.

### Beurteilungsgrundlagen Geruch - Geruchsimmissionsprognose

Die Berechnungen werden mit dem Rechenprogramm LASAT Version 3.5 im AUSTAL Modus durchgeführt

Das Rechenprogramm LASAT ist konform zu der Richtlinie VDI 3495 Blatt 3 und entspricht somit den Anforderungen des Anhangs 2 der TA Luft **[2]** wonach Ausbreitungsberechnungen nach TA Luft unter Verwendung eines Partikelmodells der Richtlinie VDI 3945 Blatt 3 durchzuführen sind.

Das Rechenprogramm ermittelt bei der Berücksichtigung von Tierhaltungsanlagen die sogenannte belästigungsrelevante Kenngröße für Geruch als Ergebnis der Berechnungen.

Als Beurteilungsgrundlage für die Bewertung der Erheblichkeit von Geruchsimmissionen kann der Anhang 7 der TA Luft „Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen“ herangezogen werden.

Nach der Anhang 7 TA Luft liegen erhebliche Belästigungen im Sinne des § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz vor, wenn je nach Baugebietseinstufung ein bestimmter festgelegter Immissionswert überschritten wird.

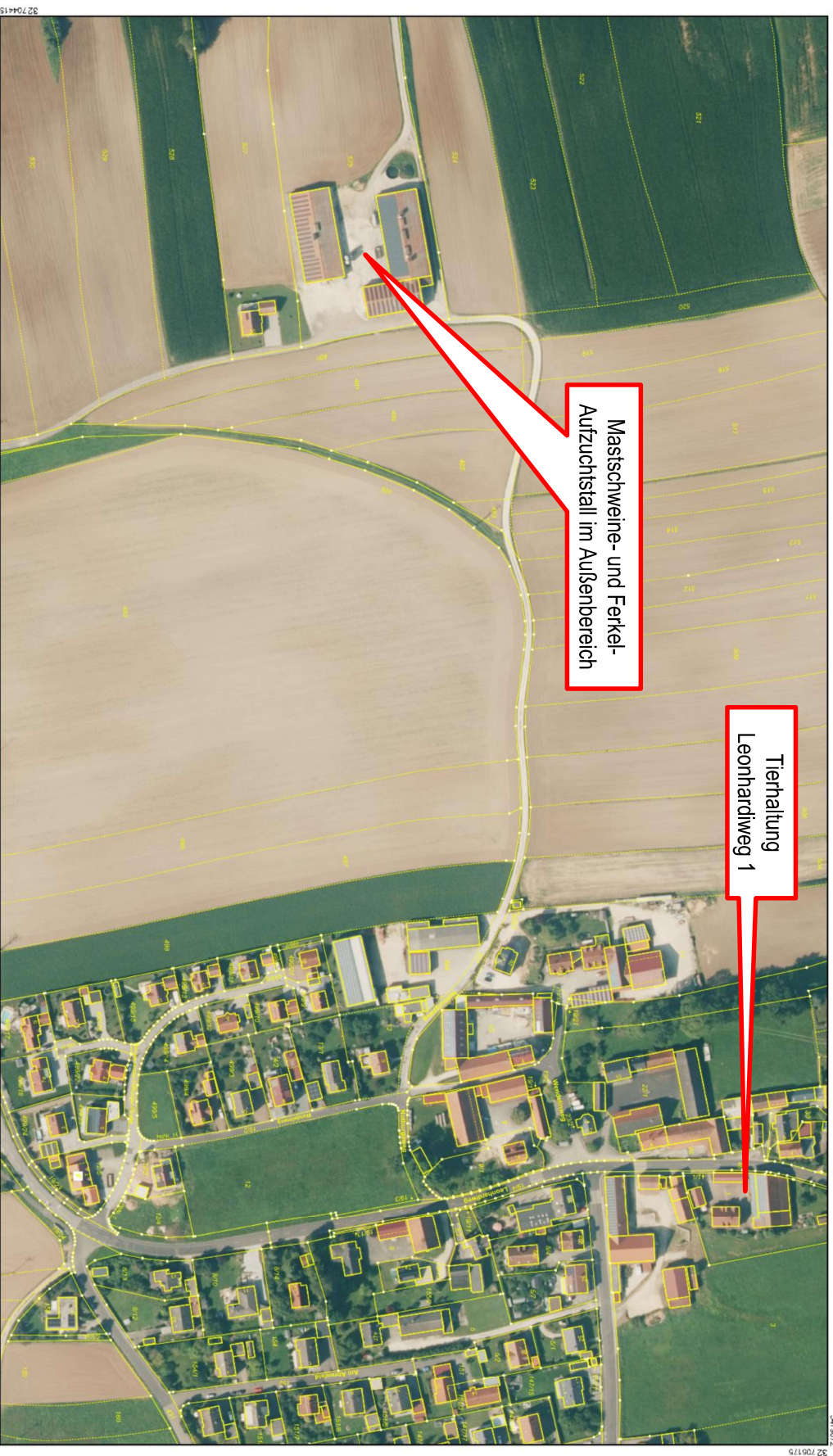
Als Immissionswerte sind in der Tabelle 22 des Anhangs 7 der TA Luft folgende Werte (relative Häufigkeiten von Geruchsstunden in Bezug auf die Gesamtjahresstunden) genannt:

Tabelle 22: Immissionswerte für verschiedene Nutzungsgebiete

Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	Gewerbe-/ Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen	Dorfgebiete
0,10	0,15	0,15



Abbildung 2: Lage der relevanten Tierhaltungsbetriebe



Maßstab 1:2000 0 10 30 40 Meter

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßnahme für bedingt geeignet.  
Aufnahmesumme Lufbild: 10.09.2023



Amberg  
Kirchensteig 1  
92224 Amberg

Flurstück: 1/1  
Gemarkung: Galloh

Gemeinde: Amberg  
Landkreis: Oberpfalz  
Bezirk:

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Flurkarte 1:2000  
mit Digitalem Orthophoto  
Erstellt am 30.08.2025

Durch dieses spezielle Verfahren der Ermittlung der belästigungsrelevanten Kenngröße ist sichergestellt, dass die Gewichtung der jeweiligen Tierart immer entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil an der Geruchsbelastung erfolgt, unabhängig davon, ob die über Ausbreitungsrechnung oder Rasterbegehung ermittelte Gesamtbelastung IG größer, gleich oder auch kleiner der Summe der jeweiligen Einzelhäufigkeiten ist. In der derzeit vorliegenden Version von AUSTAL sind die o.a. Formeln bereits umgesetzt, so dass als Ergebnis der Geruchsausbreitungsberechnung die belästigungsrelevante Kenngröße  $IG_b$  ausgegeben wird.

Für Tierarten oder Emissionsquellarten die nicht in der Tabelle der Gewichtungsfaktoren der Geruchsimmissionsrichtlinie enthalten sind (**z.B. Legehennen**), ist der Gewichtungsfaktor 1 zu verwenden.

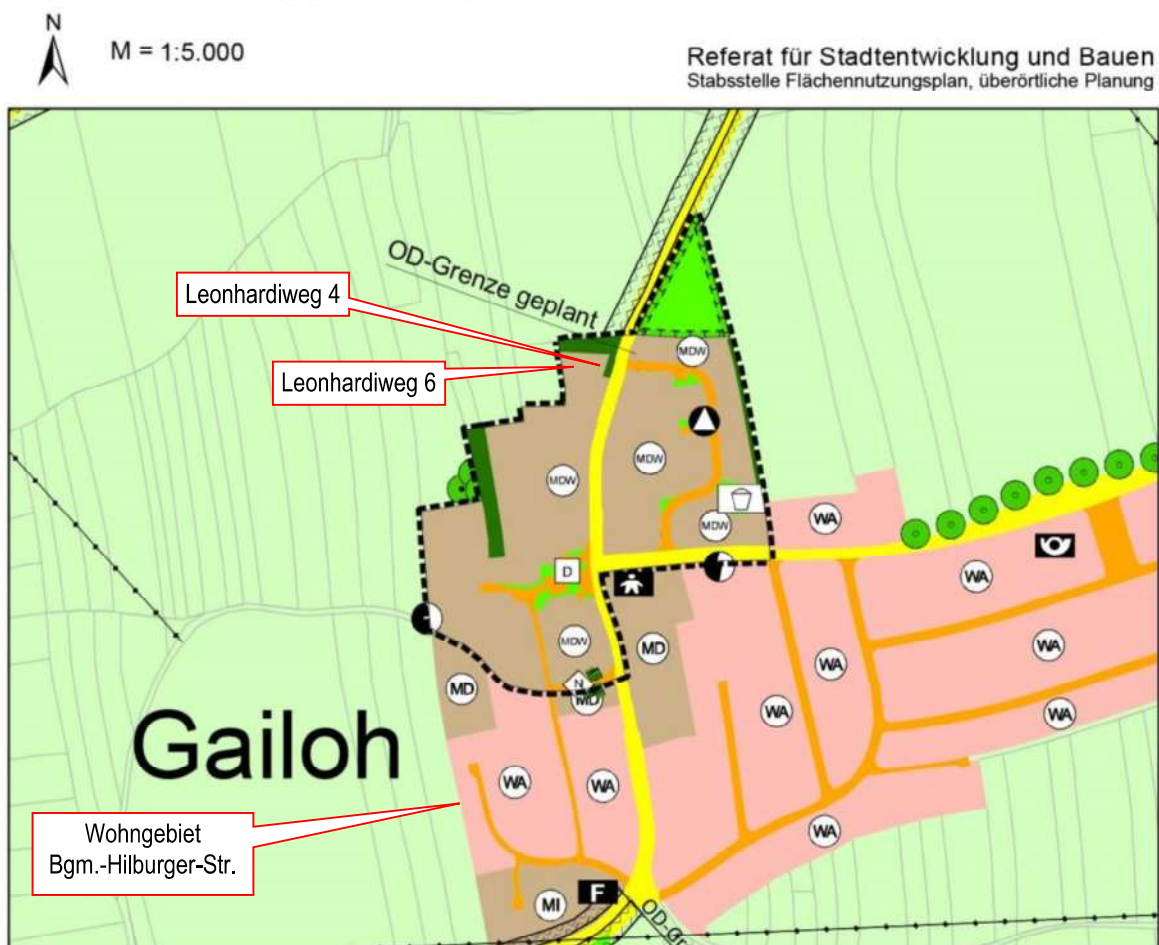
### 3. Standort und örtliche Gegebenheiten

Die nach Flächennutzungsplan dargestellten Baugebietsflächen und relevanten Immissionsorte können der folgenden Abbildung entnommen werden.

**Abbildung 3: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Amberg mit geplanter 151. Änderung**

151. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Amberg (in der Fassung vom 22.01.2025)

Vorlage 005/0005/2025  
Anlage 2



Für die Beurteilung der Belastung wird ein Beurteilungsgebiet nach Anhang 7 Nr. 4.4.2 TA Luft festgelegt (Kreis mit einem Radius von 600 m).

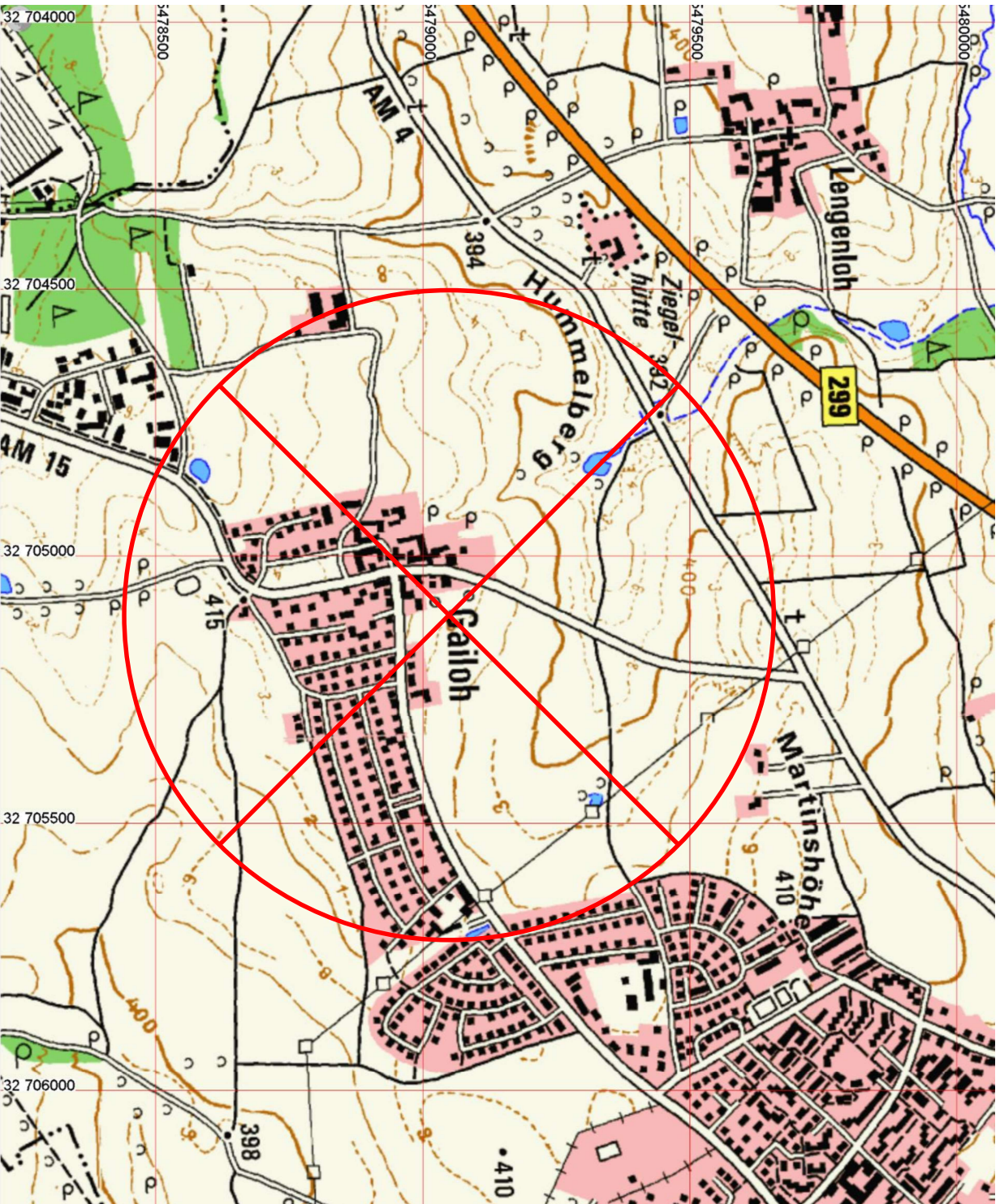


Abbildung 4: Topographische Karte mit 600m-Radius um das geplante Baugebiet

## Ermittlung der Großvieheinheiten und der relevanten Flächen der Nebenanlagen

Entsprechend der email-Mitteilung vom 18.03.2026 des Stadtplanungsamtes der Stadt Amberg sind die ehemaligen Tierhaltungen auf den Grundstücken Leonhardiweg 8, 10 und 14 sowie Hauptstraße 52 bei der Beurteilung der Geruchsbelastung nicht mehr zu berücksichtigen.

### Betrieb Leonhardiweg 1

Zu der Tierhaltung auf dem Grundstück Leonhardiweg 1 wird folgendes ausgeführt:

- **Leonhardiweg 1**  
Schriftliche Rückmeldung der Eigentümerin über den vorhandenen Bestand. Es wurde ein Bestand an Mastschweinen (25kg bis 115 kg) mit 40 Tierplätzen gemeldet. Weiterhin wurde ein offenes Festmistlager und eine Güllegrube angegeben. Angaben zur derzeitigen Belegung des Stalls wurden nicht gemacht. Den Angaben nach möchte, sich der Landwirt einen Weiterbetrieb offenhalten. Gemäß dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist eine eingestellte Betriebsaktivität seit mind. 2010 vermerkt.

Die **Abbildung 4** oben zeigt den Grundrissplan des genehmigten Schweinestalles Leonhardiweg 1.

Demnach sind dort 30 Mastschweine- und 10 Ferkelplätze in dem Stallgebäude genehmigt.

Zusätzlich zu dem Stallgebäude ist auf dem Betriebsgrundstück noch ein Festmistlager mit Jauchegrube genehmigt.

Die folgende Abbildung zeigt die Lage des Stallgebäudes und des Festmistlagers sowie die beiden nächstgelegenen relevanten Immissionsorte.

Aufgrund der eingestellten Betriebsaktivität seit 2010 hätte bei einer erneuten Aufnahme des Betriebes dieser die derzeitigen Anforderungen an Schweinehaltungen und zulässiger Geruchsbelastung einzuhalten.

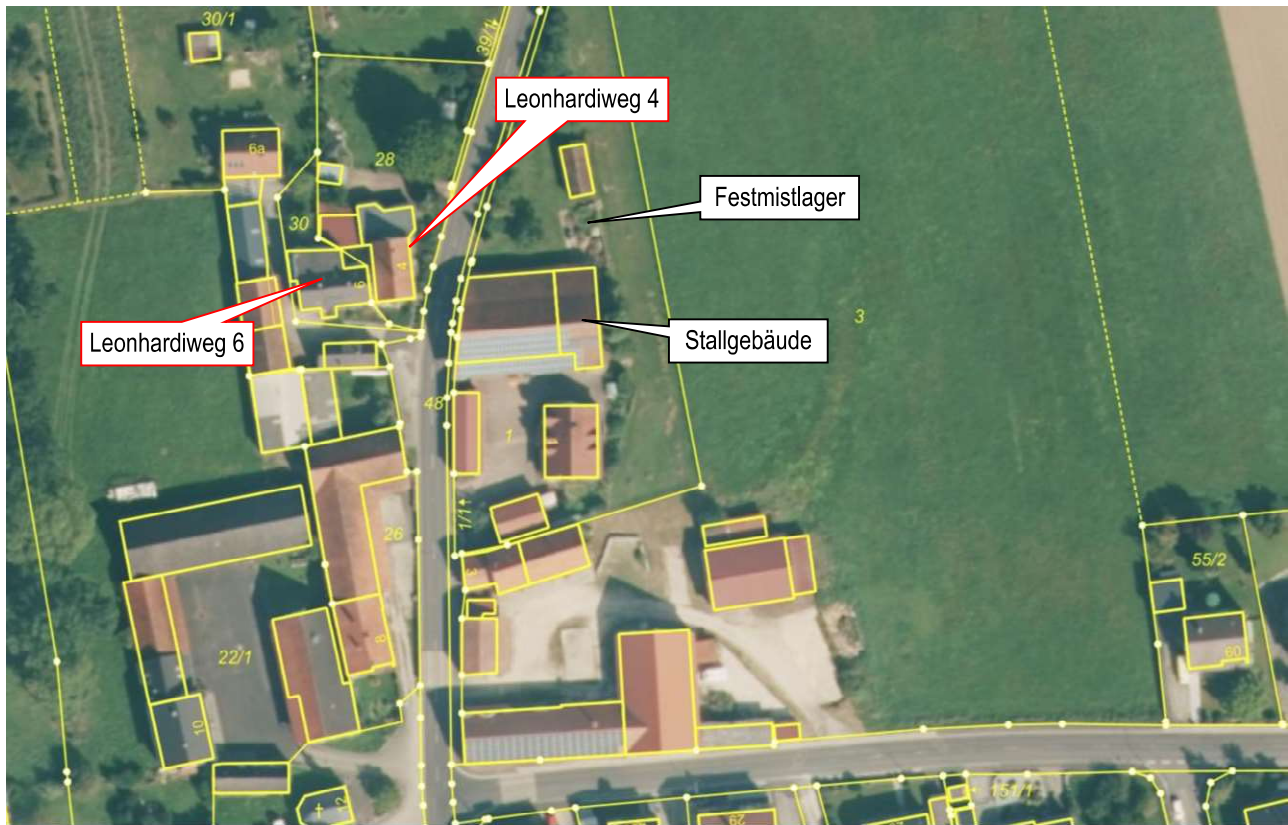
Vorgabe des Stadtplanungsamtes der Stadt Amberg (email-Mitteilung vom 18.03.2026) ist, dass an den nächstgelegenen Immissionsorten Leonhardiweg 4 und 6 die Geruchsbelastung bei maximal 20 % durch eine Wiederaufnahme der Tierhaltung am Leonhardiweg 1 liegen darf.

Entsprechend dieser Vorgabe wurden Vorberechnungen durchgeführt. Das Ergebnis der Vorberechnungen ergab eine maximal zulässige Anzahl an 8 Mastschweinen mit entsprechender Lagerung des anfallenden Festmistes auf dem vorhandenen Festmistlager. Von folgender Geruchsemission der beurteilten Emissionsquellen kann ausgegangen werden:

**Tabelle 2: Großvieheinheiten und relevante Eingangsgrößen**

Emissionsquelle	Relevante Eingangsgröße	Mittlere Tiermasse in GV/Tier	Tiermasse	Spezif. Geruchsfaktor	Geruchsemission
Stallgebäude	8 Mastschweine	0,15 GV/Tier	1,2 GV	50 GE/(GV * s)	60 GE/s
Festmistlager	1,6 m <sup>2</sup>	---	---	3 GE/(m <sup>2</sup> * s)	4,8 GE/s

**Abbildung 8: Lageplan**



**Mast- und Ferkelaufzuchtstall Außenbereich**

**Tabelle 3: Großvieheinheiten und relevante Eingangsgrößen**

Emissionsquelle	Relevante Eingangsgröße	Mittlere Tiermasse in GV/Tier	Tiermasse	Spezif. Geruchsfaktor	Geruchsemission
Stallgebäude1	950 Mastschweine	0,14 GV/Tier	133 GV	50 GE/(GV * s)	6650 GE/s
Stallgebäude 2	450 Mastschweine	0,14 GV/Tier	63 GV	50 GE/(GV * s)	3150 GE/s
	720 Ferkel	0,04 GV/Tier	28,8 GV	75 GE/(GV * s)	2160 GE/s

## 5. Darstellung der Ergebnisse und Bewertung

Die anhand der Immissionsprognosen ermittelten Ergebnisse für die Geruchsbelastungen können den **Abbildungen 15 - 16** entnommen werden.

**Abbildung 15:** Geruchbelastung an den beurteilten Immissionsorten durch Schweinehaltung im Außenbereich alleine

**Abbildung 16, 17:** Geruchbelastung an den Immissionsorten durch Schweinehaltung im Außenbereich und Betrieb Leonhardiweg 1 (Tierbestand = 30 Mastschweine und 10 Ferkelplätze)

**Abbildung 18, 19:** Geruchbelastung an den Immissionsorten durch Schweinehaltung im Außenbereich und Betrieb Leonhardiweg 1 (Tierbestand = 8 Mastschweine)

**Abbildung 20:** Geruchbelastung an dem geplanten Baugebiet durch Schweinehaltung im Außenbereich alleine

**Abbildung 21:** Geruchbelastung an dem geplanten Baugebiet durch Schweinehaltung im Außenbereich und Betrieb Leonhardiweg 1 mit 8 Mastschweinen

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Berechnungen zusammengefasst:

**Tabelle 4: Ergebnisse der Berechnungen**

Immissionsort	Geruchsbelastung (belästigungsrelevante Kenngröße in %) durch		
	Schweinehaltung nur Außenbereich	Schweinehaltung Außenbereich und Leonhardiweg 1 mit 30 MS und 10 Ferkel	Schweinehaltung Außenbereich und Leonhardiweg 1 mit 8 MS
Wohngebiet Bürgermeister-Hilburger-Str.	maximal 15 %	maximal 15 %	maximal 15 %
Leonhardiweg 4	7 %	35 %	19 %
Leonhardiweg 6	6 %	32 %	17 %

**Tabelle 5: Ergebnisse der Berechnungen am geplanten Baugebiet**

Immissionsort	Geruchsbelastung (belästigungsrelevante Kenngröße in %) durch	
	Schweinehaltung nur Außenbereich	Schweinehaltung Außenbereich und Leonhardiweg 1 mit 8 MS
Geplantes Baugebiet	maximal 9 %	maximal 20 % <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Auf Baugrenze bezogen (3 m Abstand zu Flurgrundstücksgrenze Leonhardiweg 1)

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass durch die bestehende Schweinehaltung im Außenbereich der zulässige Immissionswert für die Geruchsbelastung von 15 % (Randlage eines Wohngebietes hin zum Außenbereich) an dem westlichen Rand des Wohngebietes an der Bürgermeister-Hilburger-Straße bereits ausgeschöpft wird. Der folgenden Tabelle aus dem Kommentar zu Anhang 7 der TA Luft können die möglichen Zwischenwerte für Übergangsbereiche entnommen werden.

#### Übergangsbereiche / Zwischenwerte

In begründeten Einzelfällen ist entsprechend Nr. 3.1 Abs. 5 Anhang 7 TA Luft die Festlegung von Zwischenwerten zwischen den Nutzungsbereichen möglich. Der Übergangsbereich sollte aber räumlich eindeutig begrenzt werden:

Tabelle 1: Zwischenwerte für den Übergangsbereich verschiedener Nutzungen

Anlagentyp	Übergangsbereich	Immissionswert
Tierhaltungsanlagen	Dorfgebiet - Außenbereich	$0,15 < IW \leq 0,20$
Tierhaltungsanlagen	Wohn-/Mischgebiet - Dorfgebiet	$0,10 < IW < 0,15$
Tierhaltungsanlagen	Wohn-/Mischgebiete - Außenbereich	$0,10 < IW < 0,15$
Gewerbe-/Industrieanlagen	Wohn-/Mischgebiet - Gewerbe-/Industriegebiet	$0,10 < IW < 0,15$
Gewerbe-/Industrieanlagen	Wohn-/Mischgebiete (einschließlich Dorfgebiete) – Außenbereich	$0,10 < IW < 0,15$

Durch die Hinzunahme des Betriebes am Leonhardiweg 1 nehmen die Werte der Geruchsbelastung an dem Wohngebiet Bürgermeister-Hilburger-Straße nicht zu.

An den Immissionsorten Leonhardiweg 4 und 6 ergibt sich für die ursprüngliche Genehmigung eines Tierbestandes von 30 Mastschweinen und 10 Ferkelplätzen eine Geruchsbelastung von 35 bzw. 32 %.

Diese Werte liegen deutlich über dem zulässigen Immissionswert.

Somit wäre eine Wiederaufnahme der Schweinehaltung in dem Betrieb Leonhardiweg 1 nur unter massiven Auflagen hinsichtlich der Ablufführung möglich.

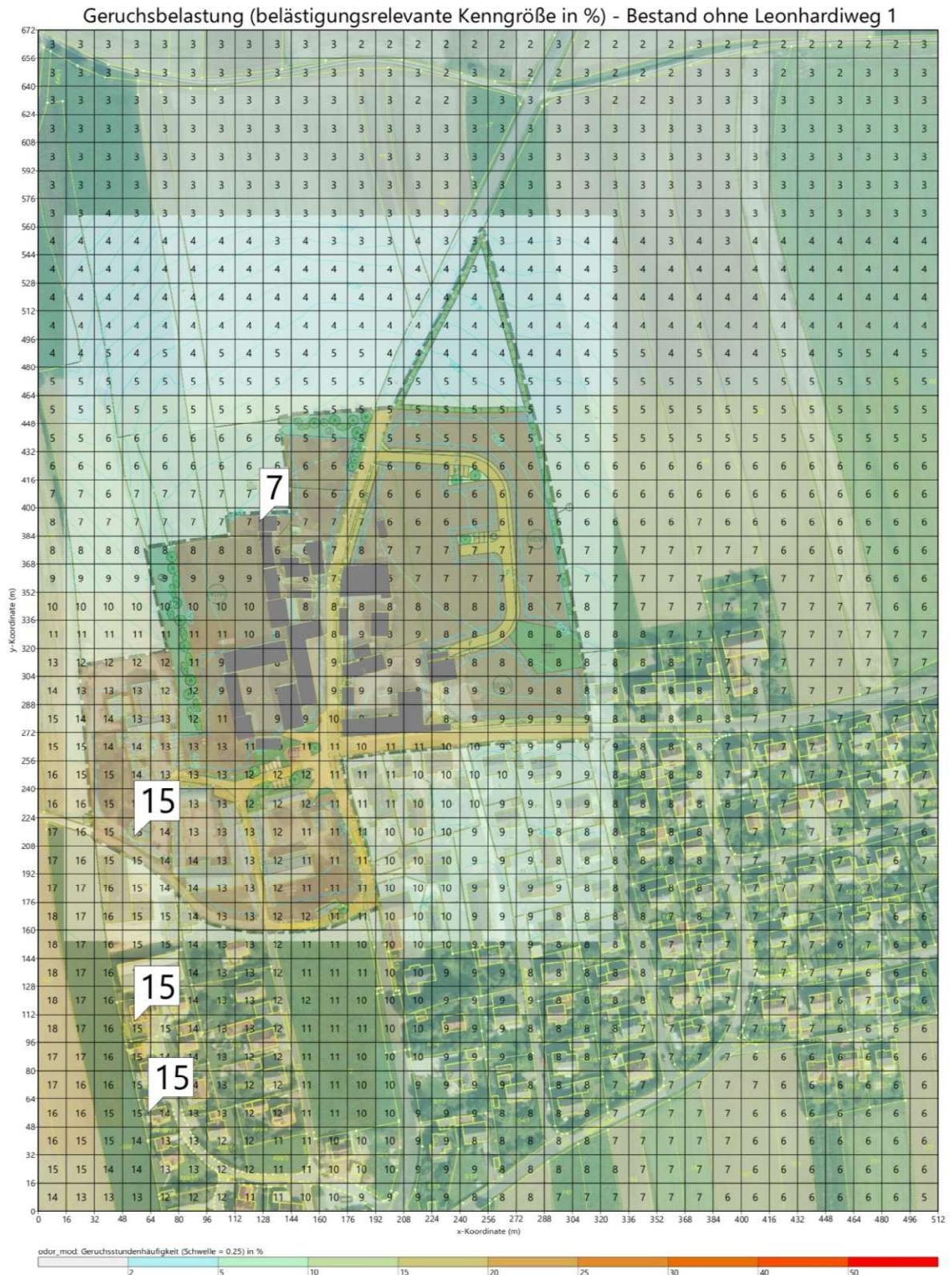
Zieht man einen zulässigen Immissionswert für die Geruchsbelastung an den Immissionsort Leonhardiweg 4 und 6 von 20 % heran, so wäre ein Tierbestand von 8 Mastschweinen an der Hofstelle Leonhardiweg 1 möglich.

Auf dieser Grundlage müsste das geplante Baugebiet östlich des Leonhardiweges 1 verkleinert werden (siehe **Abbildung 21**).

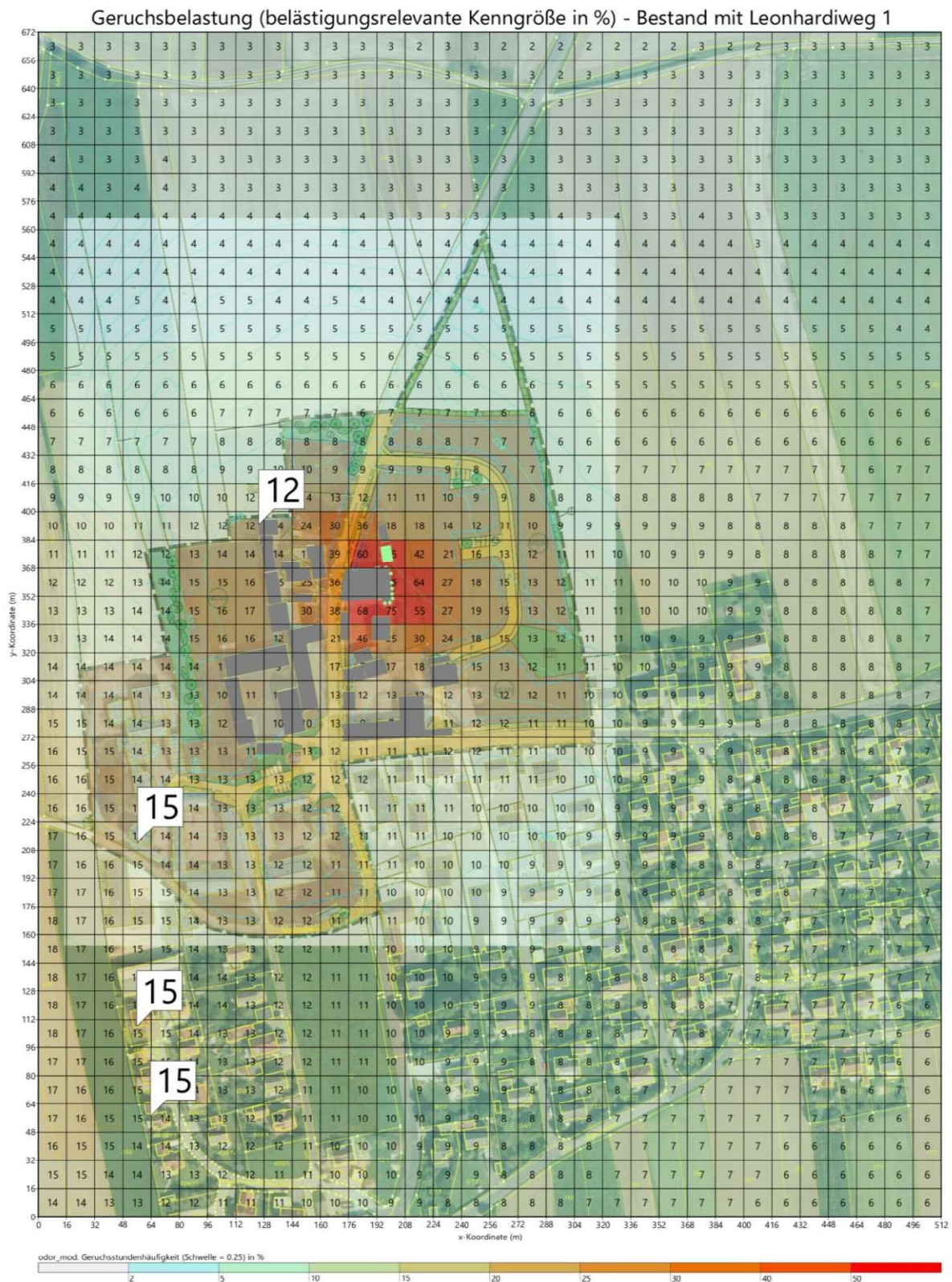
Fürstenfeldbruck, den 25.03.2026

Ingenieurbüro Koch  
I.A. Dipl.-Ing (FH) Roman Koch

Abbildung 15: Geruchsbelastung durch die Schweinehaltung im Außenbereich alleine an dem geplanten Bebauungsgebiet und der bestehenden Bebauung



**Abbildung 16: Geruchsbelastung durch die Schweinehaltung im Außenbereich und durch die genehmigte Schweinehaltung Leonhardweg 1 (30 Mastschweine und 10 Ferkelplätze) an dem geplanten Bebauungsgebiet und der bestehenden Bebauung**



**Abbildung 17: Geruchsbelastung durch die Schweinehaltung im Außenbereich und durch die genehmigte Schweinehaltung Leonhardweg 1 (30 Mastschweine und 10 Ferkelplätze) an dem geplanten Bebauungsgebiet und der bestehenden Bebauung**

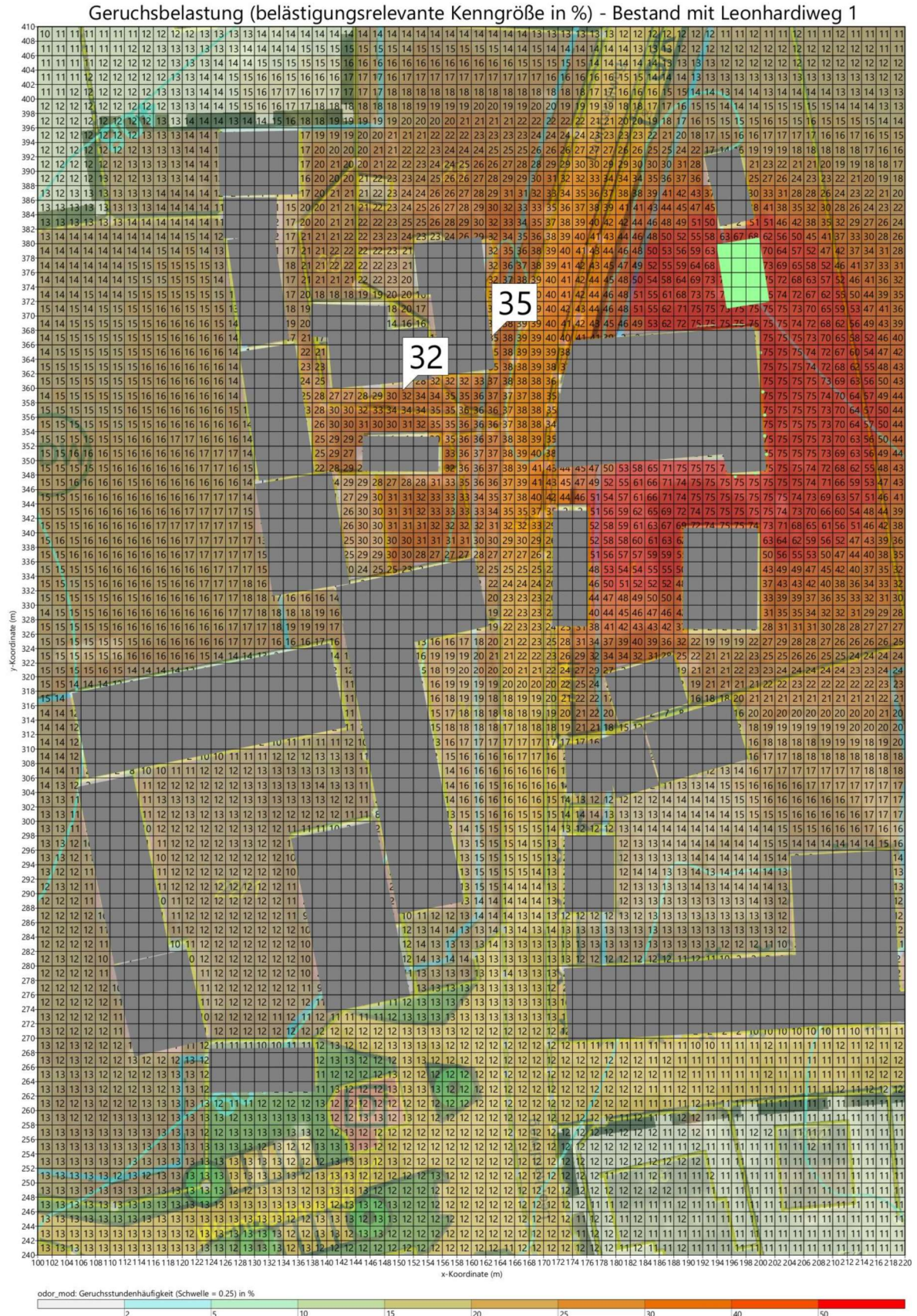






Abbildung 19: Geruchsbelastung durch die Schweinehaltung im Außenbereich und durch die genehmigte Schweinehaltung Leonhardiweg 1 (8 Mastschweine) an dem geplanten Bebauungsgebiet und der bestehenden Bebauung

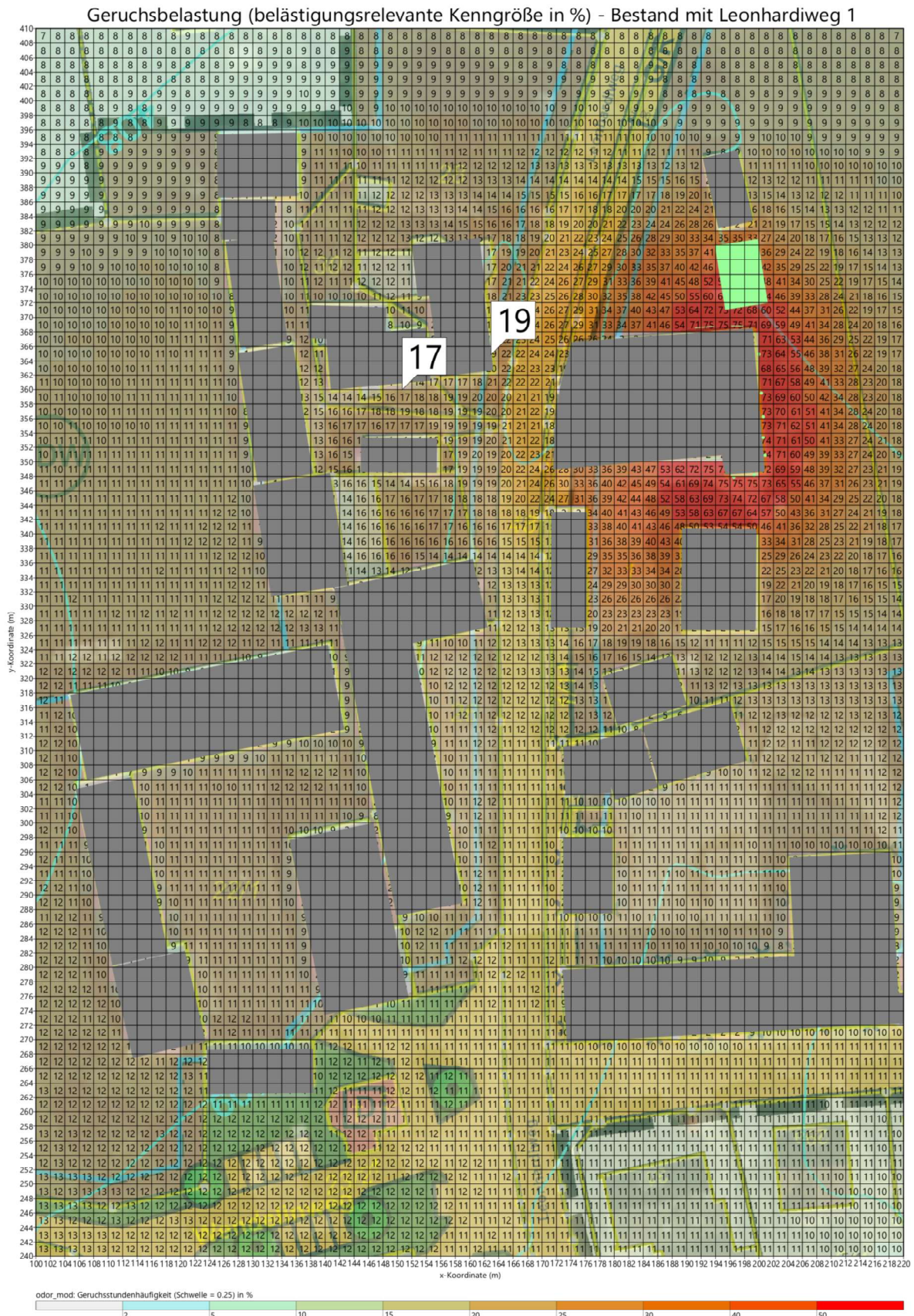
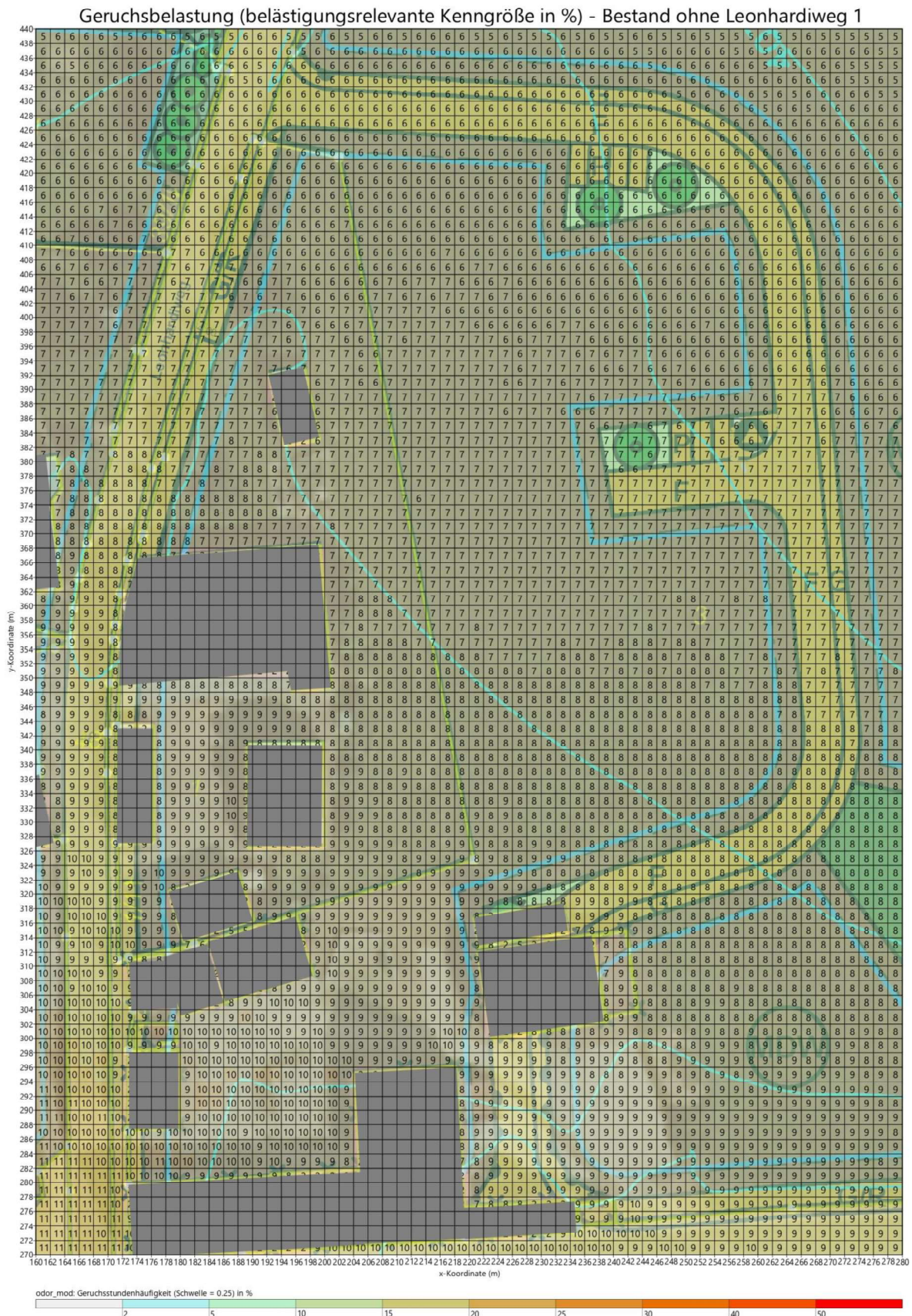




Abbildung 20: Geruchsbelastung durch die Schweinehaltung im Außenbereich alleine an dem geplanten Bebauungsgebiet



**Abbildung 21: Geruchsbelastung durch die Schweinehaltung im Außenbereich und Leonhardiweg 1 (mit 8 Mastschweinen) an dem geplanten Bebauungsgebiet**

